

Neuer Service bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Ab dem 01.08.2019 bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einen neuen Service für Bauherren an. Aufgrund eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde und der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist es nun möglich, beim Fachbereich 3 Bauen Einsicht in das Liegenschaftskataster zu erhalten. Hierfür ist vom Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachzuweisen (Vordruck siehe Formulare). Liegt der Verwaltung das berechtigte Interesse vor, kann ein gebührenpflichtiger Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentüternachweis generiert werden.

Dieser Service richtet sich in erster Linie an diejenigen, die im Rahmen einer Bauvoranfrage oder der Einreichung eines Bauantrages den Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eigentüternachweis benötigen. Die Gebühren werden der Verwaltung durch das Vermessungs- und Katasteramt, das nach wie vor diese Auskünfte erteilt, vorgegeben. Der Service richtet sich ausschließlich an den oben genannten Personenkreis (Bauherren oder von ihnen beauftragte Dritte).

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 06321/5899-44 oder 06321/5899-42.

Fachbereich 3 – Bauen

(Beispiel)

Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte mit weiteren Informationen



Hergestellt am 16.09.2020

Flurstück: 195/2 Gemeinde: Maikammer Pestalozzistraße 4
Gemarkung: Maikammer (5453) Landkreis: Südliche Weinstraße 76829 Landau in der Pfalz

